

Motion Remo Bill (SP) Hitzeinseln meiden - Schottergärten mindern: Stellungnahme

1 Ausgangslage

1.1 Mit Datum vom 17. September 2019 reichte Remo Bill (SP) folgende Motion ein:

Antrag:

Die Stadtverwaltung der Stadt Grenchen wird beauftragt, das Bau- und Zonenreglement zu präzisieren, damit die Stadt Grenchen im Baubewilligungsverfahren auf eine natur- und klimafreundliche Garten- und Grünflächengestaltung Einfluss nehmen kann, mit dem Ziel Schottergärten künftig zu vermeiden. Zudem sollen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer über die negativen Auswirkungen von Schottergärten informiert werden und gleichzeitig naturnahe Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Begründung:

Immer häufiger zu beobachten ist, dass Vorplätze von Privathäusern oder Zwischenräume und Abstandsflächen bei Gewerbebauten als Schottergärten angelegt werden. Das bedeutet eine grossflächige mit Steinen bedeckte Gartenfläche, in welcher Steine das hauptsächliche Gestaltungsmittel sind. Pflanzen kommen nicht oder nur spärlich vor. Als Steinmaterial kommen häufig gebrochene Steine mit scharfen Kanten und ohne Rundungen zum Einsatz (Schotter).

Schottergärten sind weder pflegeleicht noch günstig. Oftmals wird aus „gartentechnischen“ Gründen unter solchen Flächen auch ein Vlies oder eine Plastikfolie verlegt, damit möglichst wenig Unkraut wächst. Da in unseren klimatischen Verhältnissen gleichwohl nach kurzer Zeit wieder Wildkräuter keimen, wird dem „Unkraut“ häufig mit stark toxischen Chemikalien zu Leibe gerückt.

Nebst der zumindest fragwürdigen ästhetischen Gestaltung haben diese Schotterflächen gravierende negative Einflüsse auf das Mikroklima und die Artenvielfalt. Bei Sonnenschein werden die Flächen stark erwärmt und bilden eigentliche Hitzeinseln, was auch die Temperaturverhältnisse in der Nachbarschaft negativ beeinflusst. Schottergärten führen zu Bodenversiegelung, zu zusätzlichem Abwasser, Verlust der Bodenfruchtbarkeit und Reduktion der Biodiversität im Siedlungsraum.

Gärten und Restflächen mit Schottergärten zu „gestalten“, unterläuft zudem den raumplanerischen Auftrag einer hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen.

Der Motionär regt an, dass die Stadtverwaltung der Stadt Grenchen zusätzlich zu den angepassten reglementarischen Bestimmungen die Bevölkerung aktiv über die negativen Auswirkungen von Schottergärten informiert und sie gleichzeitig auf die Vorteile von vielfältig gestalteten, naturfreundlichen Gärten aufmerksam macht. Darunter auch naturnahe Ruderalflächen (Rohbodenflächen), wie sie die Baudirektion ja vorbildlich im öffentlichen Raum schafft, welche wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen darstellen können.

Hintergrundinformationen liefert die Publikation „Schottergärten und Landschaft, Dynamik - Akteure - Instrumente“ der Stiftung Schweiz von 2017 oder die aktuelle Debatte im Bundesrat.

https://www.sl-fp.ch/admin/data/files/asset/file/46/studie_schottergaerten_und_landschaft.pdf

2 Stellungnahme

- 2.1 Mit der vorliegenden Anliegen klopft der Motionär bei der Baudirektion an offene Türen. Steingärten, insbesondere die erwähnten „Schottergärten“, werden in letzter Zeit vermehrt anstelle der herkömmlichen Umgebungsgestaltung von Grünflächen realisiert. Dies geschieht in der Regel, um die Unterhaltsarbeiten auf ein Minimum zu reduzieren. Mit diesem Trend werden die übergeordneten Zielsetzungen wie ökologische Vernetzung im Siedlungsgebiet, Wahrung der Identität (Ortsbild) oder Sicherstellung der Retention beeinträchtigt. Das Bauinspektorat versucht bereits heute, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, diesem Trend entgegenzuwirken.
- 2.2 Bereits im Rahmen des räumlichen Leitbildes und insbesondere bei den kürzlich abgeschlossenen Arbeiten zur Analyse der Ortsplanungsrevision, wurde dieses Thema diskutiert und entsprechende Massnahmen vorgeschlagen. Mögliche Ansätze sind:
- Konkretisierung der Definition der Grünflächen (Bau- und Zonenreglement)
 - Detaillierte Vorschriften bezüglich Anteil begrünter Flächen mit natürlichem Bodenaufbau (versickerungsfähiger Untergrund, standortgerechte Bepflanzung etc.)
 - Abgabe von Merkblättern mit den wichtigsten Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Umgebungsgestaltung (Sensibilisierung)
- 2.3 Die Baudirektion unterstützt das Anliegen der Motion und ist gewillt im Rahmen der Ortsplanungsrevision entsprechende Massnahmen vorzuschlagen. Zusätzliche reglementarische Vorgaben müssen klar begründet sein, und sollen die Autonomie der Grundeigentümer nicht stärker beeinflussen als unbedingt notwendig. Wichtig ist, dass die diesbezüglichen Massnahmen durch die Baubehörde mit vernünftigem Aufwand vollzogen werden können. Die Vorgaben müssen klar vermittelbar und auch kontrollierbar sein.

3 Koordination

- 3.1 Die Koordination mit der Stadtschreiberin ist erfolgt.

4 Antrag an Gemeinderat und Beschlussesentwurf

- 4.1 Die Motion wird erheblich erklärt.